Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
HINWEIS: Bezüglich der bauaufsichtlichen Relevanz siehe z. B. www.dibt.de. Bei technischer Gleichwertigkeit können die Auslegungen zu DIN 1045-1 auch bei DIN EN 1992-1-1 angewendet werden. Fehlende Auslegungsnummern weisen darauf hin, dass diese durch andere Auslegungen ersetzt bzw. aktualisiert wurden. Der Normenausschuss als Organ des DIN gibt als Serviceleistung Auslegungen im Sinne von DIN 820-1 bekannt und stellt Interpretationen von DIN Normen zur Verfügung. Das DIN bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Das DIN übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Das DIN haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden. Weitere Hinweise zur Norm finden Sie auch im Heft 600 des DAfStb und in Merkblättern des DBV (jeweils zu beziehen über www.beuth.de) bzw. auf den Webseiten des DAfStb und des DBV.					
12	2.4.2.2 NDP	(3)	Muss eine Spaltzugbewehrung im Eintragungsbereich der Vorspannung zusätzlich zu den Bügeln (Querkraft- bzw. Torsionsbewehrung) eingelegt werden? In DIN 4227-1, Abschnitt 12.6 gab es die Regelung, dass für die Bemessung der Bügelbewehrung im Eintragungsbereich der Vorspannung die Zugkräfte aus Schub und Spaltzug nicht addiert werden müssen und nur die jeweils größere Zugkraft abzudecken ist. Ist das auch im allgemeinen Fall zulässig, da der Anwendungsbereich im Eurocode gegenüber DIN 4227-1 weiter gefasst ist, z. B. durch die Möglichkeit einer teilweisen Vorspannung?	Für die Bemessung der Bügelbewehrung im Eintragungsbereich der Vorspannung brauchen die Zugkräfte aus Querkraft/Torsion und Spaltzug nicht addiert werden. Die jeweils größere Zugkraft ist mit Bewehrung abzudecken. (Siehe auch DAfStb-Heft 599, Abschnitt 15).	**Oktober 2017**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
8	3.1.2	(6)	Eine vorgespannte Stahlbetonkonstruktion (z. B. Betonturm für eine Windenergieanlage) wird über seine Lebensdauer dynamisch/zyklisch belastet. Der Bemessungswert der Betondruckfestigkeit unter wiederholter Belastung $f_{cd,fat}$ (Bezeichnung nach DAfStb-Heft 439) hängt hauptsächlich vom zeitabhängigen Parameter $\beta_{cc}(t)$ ab. Ziel ist es, die Summe der Ermüdungsschädigung für den gesamten Zeitraum zu berechnen. Zur genaueren Berechnung bietet sich eine Unterteilung der Lebensdauer in einzelne Zeitintervalle an (z. B. 20 Jahre Lebensdauer unterteilt in 10 x 2 Jahre). Welcher Wert der Betondruckfestigkeit $f_{cd,fat}$ ist zu Beginn eines jeden Zeitintervalls anzusetzen?	Der Bemessungswert der Druckfestigkeit $f_{cd,fat}$ wird nach Gleichung (6.76) berechnet. Dabei ist $\beta_{cc}(t)$ ausdrücklich als Beiwert für die Betonfestigkeit bei **Erstbelastung** gemäß 6.1.2 (6) festgelegt. Hier ist somit $\beta_{cc}(t)$ für den Tag der Erstbelastung zu bestimmen. Es wird damit ein Wert für $f_{cd,fat}$ bestimmt, der für die Bemessung der Windenergieanlage, und zwar über die gesamte Nutzungsdauer, angesetzt wird. Eine zeitintervallweise Ermittlung von $f_{cd,fat}$ für zeitintervallweise angesetzte Werte für $\beta_{cc}(t)$ ist nicht vorgesehen. Hintergrund für die Regelung ist, dass die Erstbelastung mit ermüdungsrelevanten Beanspruchungen z. B. bei Brückenneubauten oder beim Einsatz von Fertigteilen sehr viel später als nach 28 Tagen erfolgen kann. Die bis zur Erstbelastung sicher erreichte Festigkeitssteigerung infolge Nacherhärtung kann so im Nachweis berücksichtigt werden.	**Oktober 2017**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
15	4.2	(2) Tab. 4.1	Wie sind tragende erdüberschüttete Stahlbetonbauteile unterhalb durchlässiger tausalzbelasteter Fahrbahnbeläge oder Parkflächen in Bezug auf die Expositionsklasse einzustufen? (Beispiele: Stützen/Wände/Hofkellerdecken/Fundamente unter gepflasterten Parkflächen, unter Rasenflächen, unter Plattenbelägen).	Tragende Stahlbetonbauteile im erdberührten Bereich unter durchlässigen Fahrbelägen (z. B. unter Pflaster bei Parkflächen), können durch hindurchsickerndes tausalzhaltiges Wasser mit Chloriden beaufschlagt werden. Daher sind diese Stahlbetonbauteile in XD-Klassen einzustufen. Horizontale Oberflächen und Oberflächen mit nur geringem Gefälle und damit möglicher Chloridaufkonzentration sind in XD3 einzustufen (z. B. Fundamente, Zerrbalken, erdüberschüttete Decken). Überwiegend vertikale Oberflächen (z. B. Wände, Stützen, Fundamentseitenflächen) und Oberflächen mit starkem Gefälle (min 2,5 %) sind unterhalb der Pflasteroberfläche in XD2 einzustufen. Arbeitsfugen zwischen Fundamenten und aufgehenden Bauteilen sollten gesondert geschützt werden. Wenn die Stahlbetonbauteile unterhalb des durchlässigen Fahrbelags mit einer regelgerechten Abdichtung dauerhaft geschützt und damit nicht mit Chlorid beaufschlagt werden, ist eine Einstufung in XC3 gerechtfertigt. *(Anm.: Diese Auslegung ersetzt die Auslegung 382 zu DIN 1045-1 vom Mai 2009)*	**Oktober 2017**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
3	5.10.6	(2)	Die Randbedingungen für die Gültigkeit von Gleichung (5.46) sind nicht ausreichend erläutert. Dass Gl. (5.46) auf der sicheren Seite liegende Ergebnisse liefert, ist zwar für den Spannstahl zutreffend, für das Gesamtergebnis (Verformung, Rissbreite, Spannungen) jedoch nicht. Die Anmerkung zu 5.10.6 (2) in DIN EN 1992-2/NA zu den Randbedingungen von Gl. (5.46) ist nicht nur spezifisch für den Brückenbau und sollte im NA von Teil 1-1 Hochbau stehen.	Ja, die Anmerkung im NA für Betonbrücken DIN EN 1992-2/NA gilt allgemein auch für den Hochbau. Bei Bauteilen im üblichen Hochbau ist die Gleichung (5.46) im Allgemeinen ausreichend genau (vgl. DAfStb-Heft 600). NCI ANMERKUNG Die Gleichung (5.46) vernachlässigt den Einfluss der Betonstahlbewehrung und geht von einem Betonquerschnitt mit einsträngiger Vorspannung aus. Für Bauteile mit hohen Längsbewehrungsgraden und/oder mehrsträngiger Vorspannung sowie für Fertigteile mit Ortbetonergänzung sollten, falls erforderlich, das unterschiedliche Kriech- und Schwindverhalten einzelner Querschnittsteile sowie der Einfluss der Betonstahlbewehrung bzw. der mehrsträngigen Vorspannung berücksichtigt werden.	**26.02.2014**
21	6.2.3	(8) Gl. (6.19)	Dem Text nach ist V_{Ed} die gesamte Bemessungs-querkraft, abgemindert für auflagernahe Einzellasten. Mit dieser Annahme ist der Nachweis nach Gl. (6.19) sehr ungünstig und wird i. d. R. maßgebend. Es ergibt sich in vielen Fällen eine Schubbewehrung, die größer ist als die nach der Bemessungsgleichung (6.8) für die nicht abgeminderte Querkraft. Würde das bedeuten, dass Gl. (6.19) nicht nur bei Inanspruchnahme der Abminderung anzusetzen wäre? Aus DIN 1045-1:2008 ist eine ähnliche Regelung nicht bekannt.	Tatsächlich braucht der Bewehrungsanteil nach Gl. (6.19), der im Bereich zwischen Auflagerrand und auflagernaher Einzellast F die möglichen Schubrisse in der direkten Druckstrebe zur Einzellast kreuzt (Bild 6.6), nur den reduzierten Querkraftanteil aus der Einzellast F abdecken. Es handelt sich somit um einen Zusatznachweis zur Ermittlung der Querkraftbewehrung nach Gl. (6.8), d. h.: $V_{Ed,red,F} = \beta \cdot V_{Ed,F} \leq A_{sw} \cdot f_{yd} \cdot \sin\alpha$.	**Juni 2019**

2	NDP zu 6.2.5	(5)	In DIN EN 1992-1-1 wird bei den Nachweisen der Verbundfuge nicht näher auf einen Ermüdungsnachweis der Bewehrung in der Fuge eingegangen, bis auf dass der Adhäsionsanteil bei zyklisch beanspruchten Bauteilen nicht angesetzt werden sollte. Im DAfStb-Heft 439 findet sich auch kein Hinweis auf einen entsprechenden Nachweis in der Verbundfuge. Ist ein Ermüdungsnachweis der Bewehrung in der Verbundfuge nicht notwendig? Wenn doch, um welchen Anteil steigt die auftretende Spannungsschwingweite? Oder wird die ertragbare Spannungsschwingweite reduziert?	Bei nicht vorwiegend ruhender Belastung muss die Verbundfuge mindestens „rau“ nach DIN EN 1992-1-1, 6.2.5 (2) ausgeführt werden. Für die Ermittlung der rechnerischen Tragfähigkeit einer unbewehrten Verbundfuge v_{Rdi} (Gl. 6.25) darf abweichend von DIN EN 1992-1-1/NA in Anlehnung an das *Goodman*-Diagramm bzw. Gl. 6.78 der Adhäsionstraganteil des Betonverbundes mit 50 % berücksichtigt werden (0,5*c*). Sofern eine Verbundbewehrung für den Nachweis der Verbundfuge erforderlich ist, darf der Adhäsionstraganteil nicht berücksichtigt werden (c = 0). Für die Verbundbewehrung ist die zulässige Schwingbreite $\Delta\sigma_{Rsk}$ mit dem Teilsicherheitsbeiwert für Ermüdungsbeanspruchung $\gamma_{s,fat}$ nachzuweisen. Dabei darf die Stahlspannung in Anlehnung an die Zulassung für Gitterträger um den Faktor 0,6 reduziert werden, um die flachere Druckstrebenneigung bei der Bemessung unter vorwiegend nicht ruhender Belastung zu berücksichtigen. Die aufnehmbare Amplitude der zyklischen Querkraft beträgt dann: $\Delta v_{Rdi,fat} = \rho \cdot \frac{\Delta\sigma_{Rsk} / 0{,}6}{\gamma_{S,fat}} \cdot (1{,}2\mu \cdot \sin\alpha + \cos\alpha)$ Die zulässigen Schwingbreiten und Lastwechselzahlen sind nach DIN EN 1992-1-1, 6.8 zu ermitteln. Dabei darf der Bemessungswert der Schubkraft in der Fuge im Grenzzustand der Tragfähigkeit $0{,}5v_{Rdi,max}$ nicht überschreiten. Ist im Grenzzustand der Tragfähigkeit eine Querkraftbewehrung erforderlich, ist für diese zusätzlich der Ermüdungsnachweis nach DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 6.8.4, zu führen. ANMERKUNG: Für den Brückenbau der öffentlichen Verkehrsträger wird eine abweichende Auslegung 3 zu DIN EN 1992-2 gegeben.	**Juni 2019**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
4	6.4		Die Durchstanznachweise gelten grundsätzlich nur für gleichmäßig verteilte Lasten. Bemessen wird im kritischen Rundschnitt. Bei ungleichmäßiger Verteilung wie außermittig beanspruchte Fundamente oder auch Einzellasten auf der Decke werden im NA und in Kommentaren Sektorenmodelle empfohlen. Für diese Fälle kann die vorgeschlagene Bemessung bei u_1 alleine nicht gelten. Steht z. B. auf einer Flachdecke im Abstand von 5*d* zur Stütze eine konzentrierte Einzellast, so ergeben sich daraus in jedem Bemessungsschnitt andere Beanspruchungen. Ist die Lasteinleitungsfläche größer als A_{load}, dann wird die Beanspruchung bei Bemessungsschnitten innerhalb von u_1 größer. Ist sie kleiner als A_{load}, dann wird die Beanspruchung außerhalb von u_1 zur Stütze hin größer. Die Bemessungsmethode (nur bei u_1 zu bemessen) ist hier nicht ausreichend. Hier kann nur die Bemessung nach DIN 1045-1 zum Ziel führen, die bei der Bemessung der einzelnen Schnitte die jeweilige im Schnitt auftretende Beanspruchung berücksichtigt. Wie ist in solchen Fällen zu verfahren?	Die Schnittgrößen zum Nachweis der Durchstanztragfähigkeit einer Decke unter Einzellasten können beispielsweise mithilfe geeigneter linear-elastischer FE-Modelle ermittelt werden. Hierdurch wird die Verteilung der Einzellast auf die Stützen bestimmt. In Anlehnung an die Sektormodelle kann dann die entlang des kritischen Rundschnitts u_1 eines Sektors einwirkende Querkraftbeanspruchung der Einzellast ermittelt und mit der jeweiligen Beanspruchung infolge übriger Lasten überlagert werden. Anschließend können die verschiedenen Sektoren einzeln nachgewiesen werden. In Abhängigkeit der Größe der Einzellast sowie ihrer Lage ist ggf. ein Durchstanznachweis unterhalb der Einzellast zu führen.	**26.02.2014**
16	6.4.3	(3)	Dürfen bei Flachdecken von der einwirkenden Querkraft V_{Ed} in Gl. (6.38) für die Nachweise im kritischen Rundschnitt $v_{Rd,c}$ nach Gl. (6.47), $v_{Rd,cs}$ nach Gl. (6.52) und $v_{Rd,max}$ nach Gl. (NA.6.53.1) die einwirkenden Lasten innerhalb des kritischen Rundschnitts u_1 abgezogen werden?	Nein. Die Festlegung des kritischen Rundschnitts bei Flachdecken im 2,0*d*-Abstand im EC2 ist nur eine Rechenkonvention und bildet den realen Durchstanzbruchkegel nicht ab. Der volle Lastabzug innerhalb dieses kritischen Rundschnitts führt daher i. d. R. zu unsicheren Ergebnissen. Ein Abzug der Einwirkungen innerhalb eines Rundschnitts im Abstand 0,5*d* (inklusive Lasteinleitungsfläche) von der Auflagerkraft der Punktstützung liegt dagegen bei Flachdecken, auch beim Nachweis für $v_{Rd,max}$, auf der sicheren Seite.	**Oktober 2017**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
6	NCI zu 6.4.5	(NA.6)	In Tabelle NA.6.1.1 sind Momentenbeiwerte und Verteilungsbreiten der Mindestlängsbewehrung für Innen-, Rand- und Eckstützen angegeben. Welche Momentenbeiwerte und Verteilungsbreiten der Mindestlängsbewehrung sind für Wandecken und Wandenden anzusetzen?	Für Wandenden und Wandecken sollten die Mindestmomente und Verteilungsbreiten in Anlehnung an Tabelle NA.6.1.1 und Bild NA.6.22.1 wie folgt angenommen werden: Wandende (in z- Richtung): $n_z = 0{,}125$, $b = 0{,}3\ l_y$; $n_y = 0{,}25$, $b = 0{,}15\ l_z$ Wandecke: $n_z = 0{,}125$, $b = 0{,}3\ l_y$; $n_y = 0{,}125$, $b = 0{,}3\ l_z$ (siehe auch Bilder am Ende des Dokuments).	**08.10.2014**
9	6.4.4	(1), (2)	Gilt die nach (1) für Flachdecken bei der Bestimmung des Längsbewehrungsgrades ρ_l zu berücksichtigende Plattenbreite mit Stützenabmessung zzgl. beidseitig $3d$ auch für die Ermittlung von $v_{Rd,c}$ für Fundamente und Bodenplatten nach (2), obwohl oft deutlich größere Nutzhöhen d vorliegen?	Da sich bei Fundamenten und Bodenplatten steilere Durchstanzrisse als bei Flachdecken ausbilden, darf die zu berücksichtigende Breite bei der Bestimmung des Längsbewehrungsgrades ρ_l mit der Stützenabmessung zzgl. beidseitig $2{,}0d$ Abstand angenommen werden. Bei Bodenplatten ist diese Breite auf beidseitig $a_{crit} + 1{,}0d \leq 3{,}0d$ zu vergrößern, falls iterativ $a_{crit} > 1{,}0d$ ermittelt wird.	**27.11.2015**
20	6.4.5	(4), Gl. (6.54)	Darf bei der Ermittlung des äußeren Rundschnitts u_{out} die Flächenlast innerhalb des äußeren Rundschnitts von V_{Ed} abgezogen werden, da es sich hier um die Überprüfung von tatsächlich einwirkender Querkraft mit der normalen Querkrafttragfähigkeit ohne Querkraftbewehrung in einem relevanten Rundschnitt handelt?	Ja. Praktische Vorgehensweise: Beginnend mit der ersten Bewehrungsreihe wird ein konstruktiv zweckmäßiger Reihenabstand $\leq$ max s_r gewählt. Um jede Bewehrungsreihe wird ein äußerer Rundschnitt u_{out} im Abstand $1{,}5d$ gelegt und V_{Ed} um die Flächenlast innerhalb dieses u_{out}-Rundschnitts zu $V_{Ed,red}$ abgemindert. Dann wird überprüft, ob $\beta \cdot V_{Ed,red} \leq V_{Rd,c,out}$ eingehalten ist. Hierbei wird jeweils so lange eine weitere Bewehrungsreihe angeordnet, bis dieser Nachweis erfolgreich ist.	**Juni 2018**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
19	8.7.2	(2), (3)	Ausführung eines 100%-Übergreifungsstoßes: Nach Absatz (2) sind die Stöße i.d.R. versetzt anzuordnen … Nach Absatz (3) muss ein Stoß i.d.R. Bild 8.7 entsprechend ausgeführt werden (mit Versatz der Stöße >0,3l_0). Wenn ich man diese Angabe strikt auslegt, ist ein 100% ohne Versatz in flächigen Bauteilen praktisch nicht zulässig, da man nicht wirklich sicherstellen kann, dass der Stoß in einem „Momenten-Nullpunkt.“ liegt. Wann konkret ist also (in flächigen Bauteilen) ein 100%-Stoß (uneingeschränkt) möglich?	Eine einlagige Bewehrung darf in flächenartigen Bauteilen mit 100 %-Übergreifungsstoß ausgebildet werden, wenn - der lichte Stababstand a nach Bild 8.7 zwischen benachbarten Stäben nicht weniger als 2ϕ und nicht weniger als 20 mm beträgt, - bei Längsstäben mit einem Durchmesser $\phi \geq 20$ mm die Querbewehrung außen angeordnet wird. Falls der lichte Stababstand a zwischen benachbarten Stäben $2\phi \leq a < 5\phi$ beträgt, ist die Querbewehrung bügelartig auszubilden. Auf die bügelartige Ausbildung dieser Querbewehrung darf bis einschließlich C60/75 verzichtet werden, falls die Übergreifungslänge um 30 % erhöht wird. Bevorzugt sind Vollstöße außerhalb hoch beanspruchter Tragwerksbereiche anzuordnen. Sofern die Schnittgrößen nicht auf Grundlage der Elastizitätstheorie nach Abschn. 5.4 ermittelt wurden, ist die Lage der Vollstöße bei der Schnittgrößenermittlung grundsätzlich zu berücksichtigen.	**Juni 2018**
10	8.10.2.2	(1), Gl. (8.15)	Darf hier $f_{ctd}(t)$ mit $f_{ctm}(t)= 0{,}3f_{cm}(t)^{2/3}$ abweichend von Tabelle 3.1 (dort $f_{ctm}(t) = 0{,}3f_{ck}(t)^{2/3}$) ermittelt werden? Es gibt hierzu keine NCI.	Ja. Um die durch Versuche abgesicherten Verbundspannungen nach DIN 1045-1, Tabelle 7, zu reproduzieren, wurde im NA für Litzen und für profilierte Drähte ein mittlerer Beiwert $\eta_{p1} = 2{,}85$ und die Vereinfachung $f_{ctm}(t) = 0{,}30 \cdot f_{cm}(t)^{2/3}$ festgelegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die erreichte Betondruckfestigkeit beim Absetzen der Vorspannkraft mit Mittelwerten aus Würfeldruckfestigkeiten festgestellt wird. Der Bezug auf einen charakteristischen f_{ct}-Wert wird in der Gleichung für f_{ctd} durch den Faktor 0,7 hergestellt.	**Oktober 2017**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
5	NDP Zu 9.6.2	(1)	Nach NA ist als Mindestbewehrung bei schlanken Wänden oder hoher Normalkraftbeanspruchung grundsätzlich $A_{s,min} > 0{,}003A_c$ anzunehmen. Darf analog DIN 1045-1:2008-08, 13.7.1 (3) die Mindestbewehrung auch belastungsabhängig ermittelt werden?	Ja, auch bei schlanken Wänden mit $\lambda \geq \lambda_{lim}$ oder mit $\lvert N_{Ed}\rvert \geq 0{,}3 f_{cd} A_c$ darf die vertikale Mindestbewehrung belastungsabhängig mit $A_{s,vmin} = 0{,}15\lvert N_{Ed}\rvert / f_{yd} \geq 0{,}0015A_c$ ermittelt werden. Anderenfalls darf für diese Wände vereinfacht immer $A_{s,vmin} = 0{,}003A_c$ als Mindestbewehrung angesetzt werden.	**26.02.2014**
13	10.3.2.1 NCI	Anm. 1 Gl. (10.2)	NCI Anmerkung 1 erlaubt die Anwendung des Abschnittes, sofern in der Spannstahl-Zulassung nichts anderes festgelegt ist. Heißt das, dass die äquivalente Zeitdauer nach Gleichung (10.2) im Zusammenhang mit den Tabellen für die zeitliche Entwicklung der Relaxationsverluste in der Zulassung verwendet werden kann? (Die Bemerkung im Zulassungstext, dass unter bestimmten Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt des Umspannens der Endwert der Relaxation angenommen werden darf, steht dem nicht entgegen, sondern liefert ein auf der sicheren Seite liegendes Ergebnis.)	Es ist zu unterscheiden zwischen Spannstahlprodukten, die im sofortigen Verbund verwendet werden dürfen oder nicht. 1) Für Spannstahlprodukte, die im sofortigen Verbund angewendet werden, gilt der entsprechende Abschnitt in der jeweiligen Zulassung (3.2 „Zeitabhängige „Spannungsverluste (Relaxation)“, dort der Unterabschnitt (2) „Relaxationswerte bei Wärmebehandlung“). 2) Für Produkte, die nicht im sofortigen Verbund angewendet werden dürfen, so z. B. glatte Drähte, gibt es einen solchen Unterabschnitt (2) nicht in der entsprechenden Zulassung. Es liegen dem DIBt für beide Fälle keine Daten vor, die die Aussagen der Gleichung (10.2) verifizieren können. Daher gilt der NCI zu 10.3.2.1 (2) für Spannstähle mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung in Deutschland nicht.	**Oktober 2017**
14	10.5.2	(1) Gl. (10.3)	Spannkraftverluste durch Wärmebehandlung bei Fertigteilen sind nach Gl. (10.3) zu ermitteln. Weder im NA noch in DAfStb-Heft 600 findet sich ein Hinweis, dass diese in Deutschland vernachlässigt werden dürfen. Im NA zu Teil 2 (Brückenbau) findet sich die Aussage, dass eine Vernachlässigung nicht zulässig ist. Das lässt vermuten, dass dies im Hochbau erlaubt ist.	Bei Spanngliedern im sofortigen Verbund sind die durch eine Wärmebehandlung hervorgerufenen Relaxationsverluste entweder nach Gleichung (10.3) oder nach Zulassung auch im Hochbau zu berücksichtigen.	**Juni 2018**

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Frage	Auslegung	Datum
15	5.8.6	(3)	Der Teilsicherheitsbeiwert für die Betondruckfestigkeit nach 2.4.2.4 γ_C = 1,50 darf bei entsprechender Qualitätskontrolle im Fertigteilwerk gemäß Anhang A auf γ_C = 1,35 abgemindert werden (NA). Darf dieser abgeminderte Wert dann auch bei Fertigteilen für γ_{CE} in Abschnitt 5.8.6 (3) angesetzt werden?	Nein, weil die Abminderung des Beton-Teilsicherheitsbeiwerts nur für werksmäßig hergestellte und überwachte Betonfertigteile mit nachgewiesener Betondruckfestigkeit an jedem Fertigteil erlaubt ist. Eine Übertragung des reduzierten Teilsicherheitsbeiwerts auf den nicht durchgängig nachgewiesenen Richtwert des Beton-E_{cm}-Moduls ist nicht o. W. zulässig.	**November 2023**
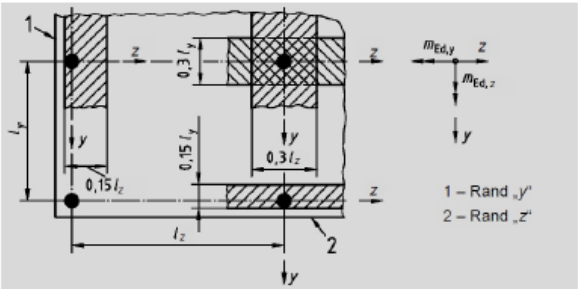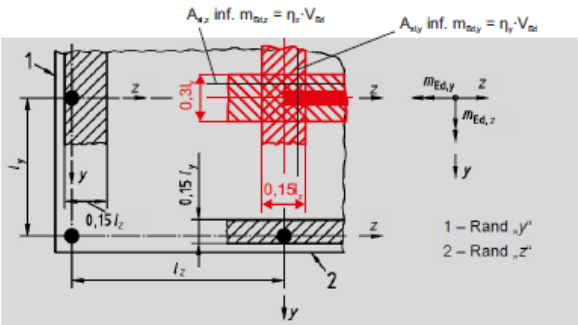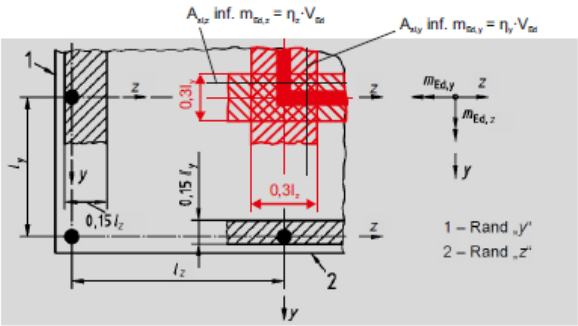
Bilder zu Auslegung N° 6: